

Name der Kommune
Stadt Sankt Augustin

Jahr der Befreiung
2020

Kriterium 1
Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden selbstständigen Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung	2019	2018
Bilanzsumme der Kommune	577.251.299,40 €	579.176.836,53 €
+	+	+
Summe der Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	63.132.503,88 €	59.646.882,28 €
<u>= < 1.500.000.000,01 € ?</u>	<u>= 640.383.803,28 €</u>	<u>= 638.823.718,81 €</u>

Auswertung



Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterium 2
Anteil Erträge

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2019	2018
Anteilige ordentliche Erträge der selbstständigen Aufgabenbereiche	11.018.449,69 €	9.405.411,65 €
/	/	/
Ordentliche Erträge der Kommune	148.985.963,00 €	150.850.570,11 €
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 7,40 %</u>	<u>= 6,23 %</u>

Auswertung



Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterium 3
Anteil Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen selbstständigen Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2019	2018
Anteilige Bilanzsummen der selbstständigen Aufgabenbereiche	46.047.763,60 €	43.355.287,88 €
/	/	/
Bilanzsumme der Kommune	577.251.299,40 €	579.176.836,53 €
<u>= < 50,00 % ?</u>	<u>= 7,98 %</u>	<u>= 7,49 %</u>

Auswertung



Das Kriterium ist erfüllt.

Kriterien 1 bis 3
Gesamtauswertung

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der obigen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses in Betracht kommt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabchlussbefreiung liegen vor.